

AIS MANAGEMENT GMBH
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES FM-MARKTFORUMS

§ 1
Präambel

1. AIS Management GmbH (im Folgenden „AIS“) bietet gemäß § 2 registrierten Ausschreibern und Anbietern (im Folgenden auch „Nutzer“) mit dem *FM-Marktforum* eine E-Procurement-Lösung für die Ausschreibung von Dienstleistungen, die Erstellung von Angeboten zu in diesem Sinne ausgeschrieben Dienstleistungen sowie die Vergabe entsprechender Aufträge an.

2. Die E-Procurement-Lösung der AIS wurde ausschließlich für den Geschäftsbereich Business zu Business konzipiert, d.h. nur für den kaufmännischen und freiberuflichen Verkehr.

3. Die innerhalb oder abseits der E-Procurement-Lösung geschlossenen Verträge kommen unmittelbar zwischen Ausschreibern und Anbieter in der alleinigen Verantwortung für Inhalt und rechtliche Wirkung zustande und werden abseits der E-Procurement-Lösung erfüllt und abgewickelt. AIS selbst führt im eigenen Namen und / oder auf eigene Rechnung keine Ausschreibungen oder Auktionen jedweder Art durch und beteiligt sich auch nicht an den jeweiligen Geschäftstransaktionen der Nutzer. AIS ist damit hinsichtlich der Dienstleistungen, die über die E-Procurement-Lösung ausgeschrieben und angeboten werden können, weder Vertragspartner noch Vermittler.

§ 2
Gegenstand und Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die hier geregelten Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die ausschließlich zwischen den Parteien (AIS und Nutzer) geltenden und vollständigen Bedingungen für die Nutzung der E-Procurement-Lösung *FM-Marktforum* der AIS, soweit diese Bedingungen nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert worden sind oder werden.

2. Mit der Akkreditierung gemäß § 3 und mit jeder Anmeldung bei der E-Procurement-Lösung (Log-in *FM-Marktforum*) erkennt der Nutzer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung als allein maßgeblich an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von AIS gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen der Nutzer erkennt AIS nicht an und widerspricht bereits hiermit solchen abweichenden Bedingungen. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Nutzer schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Nutzer diesen Änderungen nicht schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch den Nutzer anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird AIS im Falle der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Mitteilung dieser Änderungen gesondert hinweisen.

§ 3
Akkreditierung eines Nutzers

1. Nutzer werden zur E-Procurement-Lösung als Ausschreiber oder Anbieter wie folgt neu zugelassen: Der Nutzer füllt ein von AIS vorgegebenes Anmeldeformular nach Maßgabe der dort gelisteten Fragestellungen entsprechend seiner gewünschten Position als Ausschreiber oder Anbieter aus. Der Nutzer ist verpflichtet, die mit dem Formular abgefragten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Die Nutzer stimmen der Verwendung der von ihnen erhobenen Daten für die E-Procurement-Lösung ausdrücklich zu: Die Angaben von Anbietern stehen Ausschreibern in für Ausschreiber einsehbare und für die Auswahl von Anbietern nutzbaren Archiven zur Verfügung. Ein Anbieter erhält die Ausschreiberangaben, sobald er von einem Ausschreiber in eine Ausschreibung miteinbezogen wird. Ein korrekt ausgefülltes Anmeldeformular ist Grundlage für die Zuteilung eines individuellen Benutzernamens und eines individuellen Passwortes an einen

Nutzer. Mit Eingang der Bestätigung des Empfangs von Benutzernamen und Passwort und der Erklärung, diesen Benutzernamen und das Passwort geheim zu halten und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben, wird der Nutzer zur E-Procurement-Lösung durch Freischaltung von Benutzernamen und Passwort zugelassen. AIS ist berechtigt, Benutzernamen und Passwort jederzeit zu ändern. Ein Anspruch des Nutzers auf Zulassung zur E-Procurement-Lösung der AIS besteht nicht.

2. Mit der Zulassung gewährt AIS dem Nutzer das nicht übertragbare, nicht ausschließliche und widerrufliche Recht, in der E-Procurement-Lösung *FM-Marktforum* der AIS zu arbeiten. Der Nutzer ist nur im Rahmen der vertraglichen Regelungen mit AIS einschließlich der hier geregelten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der E-Procurement-Lösung berechtigt.

3. AIS ist berechtigt, einem Nutzer die Zulassung zur E-Procurement-Lösung zu entziehen und für diesen die E-Procurement-Lösung zu sperren, wenn

a) an der Vertretungsbefugnis oder der rechtlichen Existenz des Nutzers Zweifel bestehen und die Zweifel auf Anforderung von AIS nicht auf Kosten des Nutzers unverzüglich unter Vorlage geeigneter Nachweise ausgeräumt worden sind,

b) AIS Kenntnis davon erlangt, dass ein unbefugter Dritter Benutzernamen und / oder Passwort des Nutzers benutzt.

c) der Nutzer gegen die hier geregelten Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gegen sonstige zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen verstößt. Schadensersatzansprüche bleiben im Übrigen vorbehalten.

4. Mit Anmeldung bei der E-Procurement-Lösung (Log-in *FM-Marktforum*) übernimmt der Nutzer gegenüber AIS und allen anderen Nutzern die Gewähr, dass bezüglich der vom Nutzer übertragenen Daten die datenschutzrechtlichen Erfordernisse durch den Nutzer eingehalten worden sind. Der Nutzer stellt AIS von jeglichen Ansprüchen, auch öffentlich-rechtlicher Natur, frei.

§ 4
Dienstleistung von AIS

1. Die E-Procurement-Lösung der AIS unterstützt den Dienstleistungseinkaufsprozess, in dem sie Leistungs-, Spezifikations-, Ausschreibungs-, Angebotserstellungs- und Vergabefunktionen in geschlossenen Räumen im Internet zur Verfügung stellt. Die in der E-Procurement-Lösung eingerichteten Archive der AIS enthalten zudem Leistungs-, Preis- und Lieferantendaten zur Unterstützung des Ausschreibers.

2. AIS bietet die E-Procurement-Lösung als ASP (Application Service Provider) an. AIS überträgt keinerlei Eigentum oder eigentumsähnliche Rechte an der Software.

3. Ausschreiber und Anbieter arbeiten innerhalb der E-Procurement-Lösung auf der gleichen Datenbank. Leistungsverzeichnisse und Angebote werden nicht als Dateien versandt, sondern jeweils zur Bearbeitung bzw. Einsicht freigegeben.

4. Mit Beendigung der Vereinbarung zwischen den Parteien (AIS und Nutzer), spätestens jedoch sechs Monate nach vollzogener Submission, können die Projekt- und Leistungsverzeichnis-Informationen (Leistungsverzeichnis, Angebotsdaten, zugeladene Anbieter) von AIS ohne Hinweispflicht gelöscht werden. Im Übrigen werden mit der Löschung einer Ausschreibung durch einen Ausschreiber auch zugehörige Angebote gelöscht, die dann auch auf Anbieterseite nicht mehr für die Anbieter sichtbar sind.

§ 5
Vertragsschluss zwischen Ausschreibern und Anbietern in der E-Procurement-Lösung

Die Nutzer können die E-Procurement-Lösung der AIS wie folgt nutzen:

1. Im Modul „Ausschreibung“ erstellt der Ausschreiber für seinen Bedarf ein Leistungsverzeichnis. Der Ausschreiber kann hierzu eigene neue Leistungspositionen anlegen oder, sofern er

das diesbzgl. Recht von AIS erworben hat, im Archiv der E-Procurement-Lösung angebotene Leistungsbeschreibungen in sein Leistungsverzeichnis übertragen, diese um eigene Vorgaben (z. B. Mengen) in vordefinierten Masken ergänzen, oder über die im Modul „Ausschreibung“ zur Verfügung gestellte GAEB Schnittstelle gemäß GAEB-Konvention von August 1991 Leistungsverzeichnisse importieren. Der Ausschreiber ist verpflichtet, für die Abgabe von Angeboten eine Frist („Submission“) zu setzen, die der Ausschreiber auch während eines Ausschreibungsprozesses verlängern kann. Diese Frist bestimmt sich nach Datum und Uhrzeit (MEZ). Hierfür ausschlaggebend ist die Systemuhr des AIS-Servers. Vor Ablauf der Frist kann der Ausschreiber eingehende Angebote nicht einsehen. Im Modul „Ausschreibung veröffentlichen“ kann der Ausschreiber akkreditierte Anbieter auswählen und diesen Einsicht in das Leistungsverzeichnis zur Erstellung von Angeboten gewähren. Nach Freigabe des Leistungsverzeichnisses durch den Ausschreiber ist eine Änderung der freigegebenen Ausschreibung durch den Ausschreiber nicht mehr möglich. Die Ausschreibung fordert zur Abgabe von Angeboten auf. Sie ist kein Angebot im Sinne des § 145 BGB.

2. Ist ein in der E-Procurement-Lösung akkreditierter Anbieter von einem Ausschreiber in eine Ausschreibung miteinbezogen worden, so wird er mit einer E-Mail über die entsprechende Ausschreibung benachrichtigt. Ein Anbieter hat nur Zugang für die ihm von Ausschreibern freigegebenen Leistungsverzeichnisse und kann nur in vordefinierte Masken eintragen. Der Anbieter erklärt auf die Ausschreibung ein bindendes Angebot nach § 145 BGB, indem er im Modul „Ausschreibung“ in vordefinierten Masken die vom Ausschreiber angefragten Informationen und Konditionen einträgt, ggf. Erläuterungen hinzufügt und das Angebot dem Ausschreiber freigibt.

3. Nach Ablauf der Submissionsfrist kann der Ausschreiber im Modul „Angebote“ die Angebote der Anbieter einsehen und prüfen. Insbesondere ist es ihm möglich, automatisch einen Preisspiegel erstellen zu lassen.

4. Innerhalb der zwischen Ausschreiber und Anbieter vereinbarten Bindefrist kann sich der Ausschreiber für ein Angebot entscheiden. Er ist nicht zur Annahme eines der abgegebenen Angebote verpflichtet. Die Annahme des Angebots durch den Ausschreiber erfolgt formlos. Eine elektronische Signatur kommt nicht zum Einsatz.

§ 6

Urheberrecht

AIS gewährt dem Nutzer keine Urheber- und sonstigen Schutzrechte an der Gestaltung des gesamten Dienstes von AIS, insbesondere den gegenwärtigen und zukünftigen Websites von AIS, der AIS-Software, an den Archiven und vorhandenen bzw. neu hinzukommenden Inhalten der E-Procurement-Lösung, an der zugehörigen Dokumentation sowie an allen leistungszugehörigen Instrumenten oder Schriftwerken wie z. B. Bedienungsanleitungen.

§ 7

Nutzungsvergütung und Zahlungsweise

1. Die Nutzung der E-Procurement-Lösung *FM-Markttforum* ist für den Ausschreiber entgeltlich. Die Entgelte für diese Leistungen und Fälligkeiten der Entgelte ergeben sich, soweit zwischen Ausschreiber und AIS keine schriftliche abweichende Regelung getroffen wurde, aus der jeweils gültigen Preisliste nebst Zahlungsplan von AIS.

2. Im Falle des Verzugs mit Zahlungen ist ein Ausschreiber zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent über dem Basissatz gemäß Diskontsatzüberleitungsgesetz p.a., mindestens jedoch in Höhe von zwölf Prozent p.a. verpflichtet. Die Zinsen sind von Tag zu Tag fällig. AIS ist berechtigt, einen etwaigen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

§ 8

Gewährleistung

1. Da AIS nicht Vertragspartei der auf oder außerhalb der E-Procurement-Lösung geschlossenen Verträge zwischen den Nutzern ist, übernimmt AIS folglich weder eine Garantie für die Erfüllung dieser Verträge noch eine Gewährleistung für etwaige

Nicht- oder Schlechterfüllung. Die Nutzer sind verpflichtet, etwaige Ansprüche immer direkt bei ihren Vertragspartnern geltend zu machen und AIS von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen freizustellen.

2. Im Falle erheblicher Beeinträchtigungen des vertragsgemäßen Gebrauchs der Plattform ist AIS zur Nachbesserung berechtigt, nicht jedoch verpflichtet. Dem Nutzer bleibt das Recht vorbehalten, nach seiner Wahl die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

3. AIS bietet die E-Procurement-Lösung als ASP (Application Service Provider) an. AIS gewährleistet eine Erreichbarkeit seines Internet-Webservers von 95 Prozent im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflußbereich von AIS liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist. AIS übernimmt demnach keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten.

4. AIS gewährleistet nicht Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Eignung oder Zugänglichkeit der in den Archiven der E-Procurement-Lösung zur Verfügung gestellten Informationen. Es ist immer Sache des Nutzers, Informationen auf Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Eignung zu prüfen.

Soweit AIS Zugriff auf Archive einräumt, gewährleistet AIS bzgl. der Archivdaten nicht die Freiheit von Rechten Dritter.

5. Die Gewährleistung der AIS erstreckt sich nicht auf Beeinträchtigungen des vertragsgemäßen Gebrauchs, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Benutzung der E-Procurement-Lösung durch den Nutzer verursacht worden sind.

6. AIS übernimmt keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit der E-Procurement-Lösung in Zusammenhang mit den vom Nutzer eingesetzten Firewall-Systemen und Proxy-Servern.

7. Der Aufbau der Online-Verbindung zum *FM-Markttforum* von AIS obliegt dem Kunden und ist nicht Bestandteil des Dienstes. Auch der Betrieb des notwendigen Client-Rechners zur Nutzung des Dienstes liegt in der Verantwortung des Kunden.

8. Für die Kompatibilität und syntaktische Richtigkeit der über die in der E-Procurement-Lösung enthaltenen GAEB-Schnittstellen D83 und D84 (gemäß GAEB-Konvention von August 1991) im- bzw. exportierten Daten übernimmt AIS keine Gewähr.

9. Die Sicherung der von einem Nutzer in das *FM-Markttforum* von ihm eingestellten bzw. im Rahmen eines Nutzerprojektes generierten Daten (einschließlich Angeboten) ist ausschließlich Sache des Nutzers.

§ 9

Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche

1. AIS haftet nicht für Schäden, Verzögerungen oder Leistungshindernisse, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Insbesondere übernimmt AIS keine Haftung hinsichtlich Störungen innerhalb von Dritten betriebener Leitungsnetze, auf die AIS keinen Einfluß hat.

2. AIS haftet nicht für Schäden, die auf eine ungeeignete, unsachgemäße oder gemäß dieser Vereinbarung nicht vorausgesetzte Nutzung der E-Procurement-Lösung zurückzuführen sind.

3. AIS haftet im Übrigen gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder auf der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht beruhen. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht ist die Haftung von AIS der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine weitergehende Haftung von AIS ist ausgeschlossen.

4. Soweit AIS nach den vorstehenden Regelungen haftet, ist die Haftung insgesamt auf die Höhe der letzten sechs Monatsvergütungen für das betreffende Nutzungsverhältnis beschränkt. Droht ein höherer Schaden, macht der Kunde AIS rechtzeitig hierauf aufmerksam, damit AIS sich nach eigenem Ermessen hiergegen angemessen versichern kann.

5. Für Kunden, die Dienste von AIS im Rahmen einer Testphase kostenlos nutzen, haftet AIS entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über die Leihe nur für vorsätzliches

und grob fahrlässiges Verschulden. Die Haftung von AIS ist - mit Ausnahme von Vorsatz - auf höchstens EUR 5.000 beschränkt.

Der Testkunde ist für eine Sicherung seiner in das System gestellten Daten selbst verantwortlich; Daten dürfen daher nur in das System gestellt werden, wenn der Kunde vorher in seiner eigenen EDV-Umgebung eine Sicherheitskopie angelegt hat und alle Änderungen der eingestellten Daten gleichfalls speichert.

Ansprüche des Testkunden verjähren sechs Monate nach dem Ende des Monats, in dem das betreffende Ereignis stattfand.

6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von AIS.

§ 10

Fremde Inhalte und Linking

1. Den Nutzern ist es untersagt, Inhalte in die E-Procurement-Lösung einzustellen, die gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ferner ist es den Nutzern untersagt, in die E-Procurement-Lösung Inhalte einzustellen, die Rechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte Dritter verletzen. Solchenfalls ist der jeweilige Nutzer verpflichtet, AIS von Ansprüchen Dritter freizustellen.

2. AIS behält sich vor, solche Inhalte zu sperren, wenn diese nach geltendem Gesetz strafbar sind oder erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen.

3. AIS ist für die Inhalte von auf die E-Procurement-Lösung eingestellten Verweisen auf andere Internetseiten (Links) nicht verantwortlich.

§ 11

Sonstige Verpflichtungen des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet

1. bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf die E-Procurement-Lösung oder innerhalb bzw. via der E-Procurement-Lösung mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung durch den Nutzer zur Aufklärung erforderlich ist,

2. keine die Rechte Dritter verletzende Inhalte in welcher Form auch immer zu kommunizieren,

3. Geschäfte in der und mit der E-Procurement-Lösung ausschließlich im Rahmen des kaufmännischen Geschäftsbetriebs zu gewerblichen Zwecken zu tätigen,

4. während einer Ausschreibung nicht gleichzeitig als Ausschreiber und Anbieter aufzutreten.

§ 12

Kündigung

1. AIS und der Nutzer können die Nutzung, soweit nicht zwischen Nutzer und AIS eine schriftliche abweichende

Regelung getroffen wurde, vorbehaltlich des nachstehenden Absatz 2 ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Kündigt AIS die Nutzung, ist AIS berechtigt, Kenn- und Passwörter zu sperren sowie alle Daten des betreffenden Nutzers zu löschen.

2. Eine Kündigung der Nutzung ist für den Nutzer ausgeschlossen, solange er an eine Willenserklärung gemäß vorstehendem § 5 gebunden ist. Solche bindenden Willenserklärungen stellen insbesondere die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Ausschreibung) oder die Abgabe eines Angebots dar.

§ 13

Systemwartung

AIS ist berechtigt, die Verfügbarkeit des Systems für Wartungszwecke zu unterbrechen. Die Zeiten werden rechtzeitig auf AIS-Webseiten oder über das AIS-Helpdesk bekannt gegeben.

§ 14

Abtretung / Aufrechnung

1. Eine teilweise oder vollständige Übertragung der Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag auf Dritte ist ausgeschlossen.

2. Zur Aufrechnung gegenüber AIS ist der Nutzer nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen berechtigt.

§ 15

Schlussbestimmungen

1. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss anderer Rechte, insb. des UN-Kaufrechts. Sofern der Nutzer Kaufmann oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten München.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorherstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.